

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth
für die Gemeinde Fuhlendorf

Bekanntmachung der Gemeinde Fuhlendorf

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“.

Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (Wiederholung) gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. (2) BauGB fand in der Zeit vom 06.12.2021 bis zum 10.01.2022 statt. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird eine Wiederholung der öffentlichen Auslegung notwendig. Hiermit wird bekannt gemacht, dass entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“, die zugehörige Begründung, inklusive Umweltbericht und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die umweltbezogenen Gutachten in der Zeit vom

25.07.2022 bis zum 26.08.2022 einschließlich

im Amt Barth, Teergang 2 in 18356 Barth im während der Dienststunden

Montag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt werden. Während des Auslegungszeitraumes besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme der in den Planungsunterlagen erwähnten DIN-Norm, „DIN 18920“. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber dem Bauamt des Amtes Barth schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Ansprechpartnerin ist Frau Piest, zu erreichen unter der E-Mail-Adresse piest@amt-barth.de. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf unberücksichtigt bleiben.

Die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind auf der Homepage des Amtes Barth unter <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/> abrufbar. Aus rechtlichen Gründen (Urheberrechtsschutz) können ausgelegte DIN-Normen nicht im Internet zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB (06.12.2021 bis zum 10.01.2022) und während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Hinweise wurden in die Planungsunterlagen eingearbeitet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“ der Gemeinde Fuhlendorf befindet sich im Ortsteil Fuhlendorf im Bereich der westlichen Hafestraße und umfasst wasserseitig den Bereich des ehemaligen Hafens Fuhlendorf sowie landseitig das südlich davon gelegene Gebäude der Touristeninformation und durch Ferienhäuser und einem Parkplatz genutzte Flächen südlich davon.

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: 20/7 teilweise (tlw.), 43/3 tlw., 44/1, 44/2, 45/1 tlw., 45/2 tlw., 46/1, 46/2, 46/3, 47/1, 47/2, 356 tlw., 357/7, 357/24 tlw., 431, der Flur 1 der Gemarkung Fuhlendorf. Der ca. 1,43 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch die Offenwasserbereiche des Bodstedter Boddens,
- im Osten durch die Schilfgürtel und Rasenflächen sowie Siedlungsflächen von Fuhlendorf,
- im Süden durch die Ortsdurchfahrt Fuhlendorf (Dorfstraße),
- im Westen durch Schilfgürtel, Rasenflächen und die westliche Abgrenzung des Straßenraums der Hafestraße.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs inklusive der bereits inkommunalisierten Fläche, auf dem neu gebildeten Flurstück 431, ergibt sich auch aus dem beigefügten Lageplan.

Zum Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“ der Gemeinde Fuhlendorf sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.06.2022:

- Darstellung und Bewertung von Bestandssituation und Vorbelastungen hinsichtlich Immissionen (Lärm) aus Verkehr sowie Wohn- und Ferienhausnutzung, der Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, der Erholungsnutzung
- Bewertung der bau-, anlagen- und nutzungsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut bei Umsetzung der Planung.

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereiche Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft – Stellungnahme vom 16.10.2018 und 06.01.2022:

- Hinweise zur Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Lärmemissionen.

Wasser und Abwasser GmbH Boddenland – Stellungnahme vom 20.09.2018:

- Hinweis zur Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserentsorgung).

Bürger/-in 1 – Stellungnahme vom 07.10.2018:

- Hinweis zur im Erholungsnutzung im Plangebiet und zu potentiellen Beeinträchtigungen.

Bürger/-in 2 – Stellungnahme vom 02.10.2018:

- Hinweis zur im Erholungsnutzung im Plangebiet und zu potentiellen Beeinträchtigungen.

Bürger/-in 3 – Stellungnahme vom 27.09.2018 und 20.12.2021:

- Hinweis zur im Erholungsnutzung im Plangebiet und zu potentiellen Beeinträchtigungen.

Bürger/-in 4 – Stellungnahme vom 29.09.2018:

- Hinweis zur im Erholungsnutzung im Plangebiet und zu potentiellen Beeinträchtigungen.

Bürger/-in 5 – Stellungnahme vom 26.09.2018:

- Hinweis zur im Erholungsnutzung im Plangebiet und zu potentiellen Beeinträchtigungen.

Bürger/-in 6 – Stellungnahme vom 30.12.2021:

- Hinweis zur im Erholungsnutzung, Abfallentsorgung im Plangebiet und zu potentiellen Beeinträchtigungen.

Schutzgut Wasser

A Oberflächenwasser

Umweltbericht als Teil der Begründung der Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.06.2022:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation des Schutzgutes und des überplanten Oberflächengewässers (Bodstedter Bodden),
- Bewertung von bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut bei Umsetzung der Planung.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Fachbereich Wasserwirtschaft – Stellungnahme vom 17.10.2018 und 28.01.2022:

- Hinweise zum Schutz der Oberflächengewässer (des Bodstedter Boddens) und Hochwasserschutz.

B Grundwasser

Umweltbericht als Teil der Begründung der Entwurfsfassung zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.06.2022:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation,
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut bei Umsetzung der Planung.

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Wasserwirtschaft – Stellungnahme vom 16.10.2018 und 06.01.2022:

- Hinweise zum Grundwasserschutz.

Schutzgut Boden

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.06.2022:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation und Vorbelastungen (Bodengeologie, anthropogene Beeinflussung, Versiegelung),
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut bei Umsetzung der Planung.

Baugrunduntersuchung vom 23.09.1996:

- Darstellung der Bodenzusammensetzung an den mittels Bohrungen beprobten Standorten.

Schutzgut Fläche

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.06.2022:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation, Bestandsnutzungen und Vorbelastung durch Flächeninanspruchnahme und Versiegelung,
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung hinsichtlich Flächeninanspruchnahme und Neuversiegelung.

Schutzgut Klima/Luft

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.06.2022:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation hinsichtlich Vorbelastungen und Nutzung erneuerbarer Energien,
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung hinsichtlich Klima, Luftqualität und der Nutzung erneuerbarer Energien.

Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.06.2022:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation, einschließlich des Ortsbildes, unter Berücksichtigung landschaftsbildprägender und naturnaher Strukturen,
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut bei Umsetzung der Planung.

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz – Stellungnahme vom 16.10.2018 und 23.02.2022:

- Hinweise zu Planungsinhalten mit Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Fachbereich Naturschutz – Stellungnahme vom 17.10.2018:

- Hinweise bezüglich der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Bürger/-in 1 – Stellungnahme vom 07.10.2018:

- Hinweis zum Landschaftsbild im Planungsumfeld und zu potentiellen Beeinträchtigungen.

Bürger/-in 3 – Stellungnahme vom 27.09.2018 und 20.12.2021:

- Hinweis zum Landschaftsbild im Planungsumfeld und zu potentiellen Beeinträchtigungen.

Bürger/-in 5 – Stellungnahme vom 26.09.2018:

- Hinweis zum Landschaftsbild im Planungsumfeld und zu potentiellen Beeinträchtigungen.

Bürger/-in 6 – Stellungnahme vom 26.09.2018:

- Hinweis zum Landschaftsbild im Planungsumfeld und zu potentiellen Beeinträchtigungen.

Schutzgut Flora (einschließlich Biodiversität)

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.06.2022:

- Darstellung und Bewertung von Bestandssituation und Vorbelastungen anhand einer Biotoptypenkartierung, einschließlich Vorkommen gemäß § 20 NatSchAG M-V (Naturschutzausführungsgesetz M-V) gesetzlich geschützter Biotope und gemäß § 18 NatSchAG M-V gesetzlich geschützter Bäume,
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut bei Umsetzung der Planung

Biotoptypenplan vom 28.06.2022:

- Darstellung der Biotoptypen im Plangebiet und Planungsumfeld.

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz – Stellungnahme vom 16.10.2018:

- Anforderung zur Ergänzung der Biotopkartierung.

Bürger/-in 6 – Stellungnahme vom 30.12.2021:

- Hinweis zu geschützten Bäumen.

Schutzgut Fauna (einschließlich Biodiversität)

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.06.2022:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation anhand der Biotoptypen und Habitatstrukturen sowie ergänzenden Artenkartierungen,
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut bei Umsetzung der Planung, einschließlich der Auswirkungen auf einzelne Artengruppen.

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz (Artenschutz) – Stellungnahme vom 16.10.2018 und 04.02.2020 und 23.02.2022:

- Hinweise bzw. Anforderungen zur Spezifizierung und Ergänzung des Artenschutzfachbeitrags (AFB) bezüglich Beeinträchtigung der Fauna.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Fachbereich Naturschutz – Stellungnahme vom 14.11.2018 und 28.01.2022:

- Hinweise zur Bedeutung des Bodstedter Bodden als Rast- und Lebensraum für Avifauna im Kontext der Natura 2000-Verträglichkeit.

Artenschutzfachbeitrag vom 28.06.2022:

- Potentialanalyse des Vorkommens gemäß § 44 BNatSchG prüfungsrelevanter Arten und Konfliktanalyse auf Grundlage der Ergebnisse der kartierten Artengruppen,
- Ableitung und Darstellung von möglichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Kartierbericht zu den Arten(gruppen) – Zug-, Rast- und Brutvögel, Fischotter vom 29.06.2017 und 21.06.2018:

- Ergebnisdarstellung zu den kartierten Artengruppen und potentielle Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.06.2022:

- Darstellung und Bewertung der Bestandssituation hinsichtlich vorkommender Bau- und Bodendenkmäler,
- Bewertung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Auswirkungen bei Umsetzung der Planung.

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Denkmalschutz – Stellungnahme vom 16.10.2018:

- Hinweise auf Boden- und Baudenkmäler im Geltungsbereich und im Planungsumfeld.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Umweltbericht als Teil der Begründung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.06.2022:

- Darstellung und Bewertung der wesentlichen Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander.

Weitere Inhalte und Informationen im Umweltbericht und separater Gutachten

Umweltbericht als Teil der Begründung und die Begründung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Fuhlendorf vom 28.06.2022:

- Zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit Schutzgebieten der Europäischen Union, hier: FFH-Gebiet DE 1542-302 „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ sowie das Vogelschutzgebiet DE 1542-401 „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“,
- zum räumlichen Zusammenhang des Plangebietes mit nationalen Schutzgebieten, hier: Landschaftsschutzgebiet L 53 „Boddenlandschaft“,
- zur Bestandssituation bezüglich des Hochwasserschutzes und erforderlicher Maßnahmen zur Umsetzung der Planung (Begründung),
- über die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung, und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen bei Umsetzung der Planung,
- über anderweitige Planungsmöglichkeiten und Hinweise und Schwierigkeiten beim Zusammenstellen umweltrelevanter Daten.

Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachbereich Naturschutz – Stellungnahme vom 16.10.2018 und 23.02.2022:

- Hinweise zu Schutzgebieten und Schutzobjekten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Fachbereich Naturschutz – Stellungnahmen vom 17.10.2018, 14.11.2018 und 28.01.2022:

- Hinweise zu Schutzgebieten und Schutzobjekten.

FFH-Verträglichkeitsprüfung GGB „Recknitz-Ästuar und Halbinsel Zingst“ (DE 1542-302) und SPA-Verträglichkeitsprüfung BSG „Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund“ (DE 1542-401) zum B-Plan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“ vom 28.06.2022:

- Zum räumlichen Zusammenhang zwischen den Schutzgebieten und dem Plangebiet,
- Darstellung des Schutzzwecks und der Erhaltungsziele, der vorkommenden FFH-Lebensraumtypen und –Arten sowie SPA-Arten,
- Bewertung des Vorhabens hinsichtlich Verträglichkeit und der Auswirkungen auf die Schutzziele sowie auf die maßgeblichen Bestandteile der Schutzgebiete.

Gutachten zur Ermittlung der Seegangbelastung an der geplanten Anlage vom 01.02.2018:

- Ermittlung der im Bereich der wasserseitigen Planung zu erwartenden Seegangbelastung und des benötigten Wellenschutzes.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter: <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/>

Fuhlendorf, den 28.06.2022

Hr. Groth
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

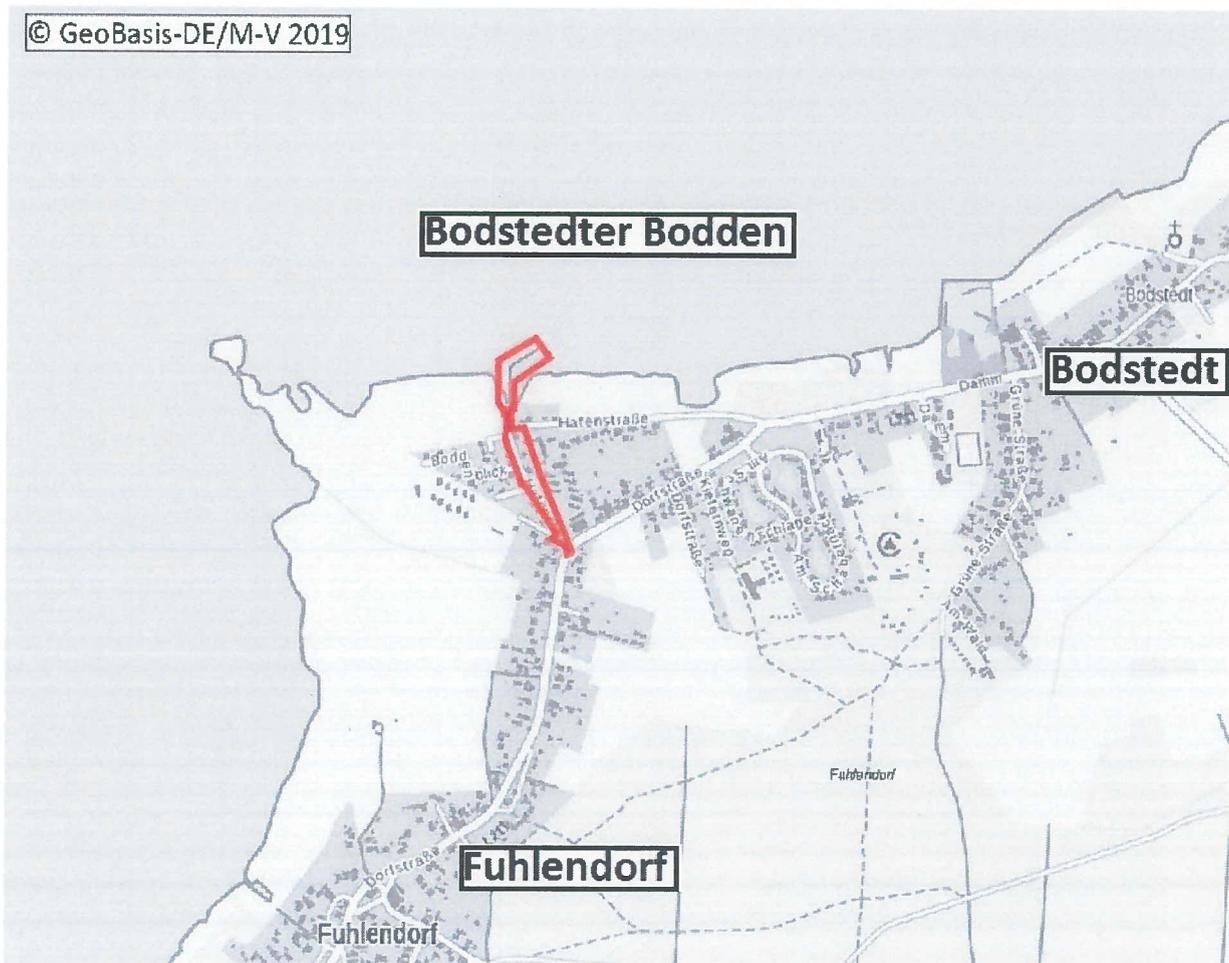
ausgehängt am: 29.06.2022

abzunehmen am: 14.07.2022

abgenommen am:

Unterschrift

Unterschrift



Lageplan Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 20 „Floating Houses Fuhlendorf“ der Gemeinde Fuhlendorf (GeoPortal MV 2019)